

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22276 –**

### **Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Um die Entwicklung innovativer Lösungen im Bereich der Cybersicherheit voranzutreiben, hat die Bundesregierung im August 2018 beschlossen (Bundestagsdrucksache 19/15042), eine Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur) unter der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu gründen. Im August 2020 wurde nun die beschlossene Cyberagentur mit der Bestellung der Geschäftsführung gegründet. Laut Bundesverteidigungsministerium und Bundesinnenministerium sei dies ein wichtiger Schritt zu mehr Technologie-Souveränität in der Cybersicherheit (<https://www.egovernment-computing.de/wichtiger-schritt-zu-groesserer-technologie-souveraenitaet-a-955568/>).

„Durch zielgerichtete und am Bedarf der Bundesregierung orientierte Beauftragung soll diese neu gegründete Cyberagentur mittel- bis langfristig eine nachhaltige Technologiesouveränität auf dem Gebiet der Cybersicherheit für Deutschland erreichen. Somit wird die Cyberagentur in der Cybersicherheit zu einem Scharnier zwischen der Forschungslandschaft in Deutschland und der Bundesregierung. Konkrete Programme und Projekte sowie die hierfür zu veranschlagenden Finanzmittel werden – in Abstimmung mit den beteiligungsführenden Ressorts – von der Cyberagentur nach der Gründung im Rahmen einer Trend- und Szenarioanalyse geplant und beauftragt“ (Bundestagsdrucksache 19/15961). Das Budget soll anteilig das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) tragen. Konkrete Programme sollen, laut Bundesregierung, erst nach Gründung der Cyberagentur als GmbH gestartet werden (ebd.).

Einem Medienbericht (<https://netzpolitik.org/2019/bundesrechnungshof-bezweifelt-sinn-der-neuen-cyberagentur/>) zufolge wollte die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bis 2021 ursprünglich 365 Mio. Euro für die Agentur bereitstellen. In dem Bericht heißt es weiter, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) angeordnet habe, die Cyberagentur müsse das „Besserstellungsverbot“ bei der Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigen.

Als Interimsstandort gibt die Bundesregierung auf ihrer Heimatseite Halle/Saale und 2022 den Bezug eines Gebäudes am Flughafen Halle/Leipzig vor

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de/agentur-fuer-innovation-in-der-cybersicherheit-1546892>).

1. Welche konkreten Programme, Projekte, bedarfsorientierten und zielgerichteten Forschungsaufträge zu ambitionierten Cybersicherheitstechnologien und diesbezüglichen Schlüsseltechnologien werden durch die Cyberagentur verfolgt, und wann ist mit einer diesbezüglichen Umsetzung zu rechnen?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Cyberagentur den Erhalt von Technologiesouveränität und Technologiesicherheit im Cyber- und Informationsraum fördern und sicherstellen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15961)?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Initiativen wird die Cyberagentur ihre Schwerpunkte der digitalen Innovationen in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sicherstellen, und wann ist mit einer diesbezüglichen Umsetzung zu rechnen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15961)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Cyberagentur wird mittel- und langfristige Forschung zu Fragen der Cybersicherheit, zur Deckung des Bedarfs im Bereich der Inneren und Äußeren Sicherheit Deutschlands und diesbezüglicher Schlüsseltechnologie beauftragen. Dazu wird sie kontinuierlich den Stand der diesbezüglichen Forschung analysieren und sich abzeichnende Entwicklungen bewerten, um daraus mögliche neue bzw. weiterführende Forschungsthemen abzuleiten. Diese Analyse kann z. B. durch Ideenwettbewerbe ergänzt werden, um Themen zu identifizieren, welche sich nicht unmittelbar aus den Entwicklungen in der Forschungslandschaft ableiten lassen.

Die identifizierten Forschungsthemen werden zu konkreten Forschungsprogrammen und -projekten ausgearbeitet, welche durch die Cyberagentur beauftragt werden. Die Ergebnisse dieser Forschung werden einen Beitrag zur Cybersicherheit sowie zur technologischen Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit Deutschlands leisten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass durch die Arbeit der Cyberagentur neue wissenschaftliche Netzwerke zur Forschung im Bereich der Cybersicherheit stimuliert werden können.

Derzeit werden die grundlegenden Voraussetzungen zur Gewährleistung der Geschäfts- und Betriebsfähigkeit der Cyberagentur geschaffen. Hierzu zählen neben der Erstellung notwendiger vertraglicher Grundlagen, ein Wirtschafts- und Forschungsplan als Grundstein für erste Projekte und Programme. In einem nächsten Schritt werden mögliche Programme und Projekte identifiziert aus denen dann konkrete Forschungsaufträge abgeleitet werden können. Die Beauftragung erster Forschungsprojekte wird ab Ende 2020 erwartet.

4. Wie viele Programme, Projekte, bedarfsorientierte und zielgerichtete Forschungs- und Innovationsvorhaben sollen mit welcher Budgethöhe finanziert werden, und wie teilt sich das Budget anteilig auf das BMVg und das BMI auf?

Erste Forschungsprogramme und -projekte befinden sich derzeit zwischen der Gesellschafterin und der Geschäftsführung der Agentur in Abstimmung. Die Projekte werden paritätisch finanziert.

5. Plant die Cyberagentur respektive die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit privaten Beratungs- und Sicherheitsagenturen, und wenn ja, mit welchen konkreten Zielvorgaben?

Die Cyberagentur plant keine Zusammenarbeit mit privaten Beratungs- und Sicherheitsagenturen. Auch die Bundesregierung plant in Bezug auf die Cyberagentur keine Zusammenarbeit mit privaten Beratungs- und Sicherheitsagenturen.

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Initiativen will die Cyberagentur die ausstehenden Ideenwettbewerbe und die Vergabe von gezielten Forschungsaufträgen vervollständigen, sicherstellen und umsetzen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15961)?

Das konkrete Vorgehen zu Ideenwettbewerben wird durch die Cyberagentur noch festgelegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

7. Wie viele Mitarbeiter hat die Cyberagentur gegenwärtig, und wie viele Mitarbeiter hat die Cyberagentur sukzessive bis zum Vollbetrieb eingeplant, und wann ist mit einem Vollbetrieb der Cyberagentur zu rechnen, und ist mit dem Einstellungsverfahren bereits begonnen worden?

Die Cyberagentur konnte zum 1. September 2020 bereits einen ersten Mitarbeiter gewinnen, weitere werden ab Oktober 2020 hinzukommen. Bis in das Jahr 2022 hinein ist ein personeller Aufwuchs auf bis zu 100 Personen vorgesehen, die bei Vollbetrieb der Agentur tätig sein werden.

8. Hält die Bundesregierung die Finanzierung von ursprünglich geplanten 100 Mitarbeitern für realistisch, und in welcher Höhe plant die Cyberagentur das jährliche Personalbudget (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15961, Antwort zu Frage 4)?

Der sukzessive personelle Aufwuchs der Agentur wird im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Agentur jährlich fortgeschrieben und dargestellt. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird derzeit erstellt.

9. Wie argumentiert die Bundesregierung, insbesondere auch vor dem Hintergrund des teilweise geltenden Besserstellungsverbots, das jährliche Personalbudget, und teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass aufgrund einer besseren finanziellen Abgeltung der Arbeitsleistung im Privatsektor ein Braindrain von den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern stattfindet?

Bezüglich des jährlichen Personalbudgets wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Auch im öffentlichen Bereich und unter Beachtung des Besserstellungsverbot kann durch dessen flexibles und die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigendes Regel-Ausnahme-Prinzip besonders qualifiziertes Personal und Experten gewonnen werden.

10. In welcher Höhe wird das Budget für die Cyberagentur im Bundeshaushalt veranschlagt, und wird das ursprünglich geplante und vom Bundesrechnungshof eingeforderte Budget von rund 365 Mio. Euro vom Bundeshaushalt bereitgestellt, und wenn nein, warum nicht (<https://www.heise.de/news/Bundes-Cyberagentur-gegruendet-350-Millionen-Euro-fuer-die-Cybersicherheit-4867476.html>)?

Im Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2020 sind für die Cyberagentur in den Eplan 06 und 14 Haushaltsmittel in Höhe von 282,5 Mio. Euro bis zum Jahre 2023 eingeplant.

11. Aus welchem konkreten Grund wurde von der Bundesregierung ein Interimsstandort in Halle/Saale (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vorgegeben, wann ist mit dem Umzug der Cyberagentur auf den Standort Flughafen Halle/Leipzig zu rechnen, und in welcher Höhe wird dieser Umzug für die Cyberagentur zu Buche schlagen?

Die Ansiedelung der Cyberagentur in der Region Leipzig/Halle (Saale) ist ein wichtiger Baustein der sog. Heimatstrategie der Bundesregierung. Die Ansiedelung der Cyberagentur unterstützt das erklärte Ziel, hochausgebildetes Personal in der Wirtschaftsregion Mitteldeutschland zu halten. Sobald am Flughafen Leipzig/Halle die für den Betrieb der Agentur erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, kann der dauerhafte Sitz der Gesellschaft dorthin verlegt werden, um somit der gemeinsamen Absichtserklärung des BMVg, des BMI sowie der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt vom 3. Juli 2019 Genüge zu tun.